

Andreas Kislinger

Staat(sordnung), Entwicklung und Demokratie

Ein historisch-deskriptiver Ansatz

Für Edda, Michael, Anja und Lennart

(Verwandte nach Alter abwärts gereiht)

Andreas Kislinger

STAAT(SORDNUNG),
ENTWICKLUNG
UND DEMOKRATIE

Ein historisch-deskriptiver Ansatz

ibidem
Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>.

ISBN-13: 978-3-8382-1520-4

© *ibidem*-Verlag, Stuttgart 2020

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und elektronische Speicherformen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in or introduced into a retrieval system, or transmitted, in any form, or by any means (electronic, mechanical, photocopying, recording or otherwise) without the prior written permission of the publisher. Any person who does any unauthorized act in relation to this publication may be liable to criminal prosecution and civil claims for damages.

Printed in the EU

Inhalt

Vorbemerkungen	7
1 Grundlagen des modernen Staates	13
1.1 Territorium, Gewalt und Kriege	13
1.2 Der Nationalstaat	19
1.2.1 Nationalstaat als politische Kategorie und Einheit	21
1.2.2 Völkerrecht als nationalstaatliche Grundlage	22
1.2.3 Der Nationalstaat als organisationelle Einheit.....	23
1.2.4 Gesellschaftsklasse, Ethnie und Staat	24
1.2.5 Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung	25
1.2.6 Nationalismus	26
1.3 Der moderne Staat	27
1.3.1 Kriterien und Kategorien des modernen Staates	28
1.3.2 Gewaltenteilung des modernen Staates	33
1.3.3 Historische Elemente des Mehrparteiensystems.....	37
1.3.4 Staat, Regierung und Parlament.....	42
2 Politik.....	51
2.1 Definitionsmerkmale von Politik	51
2.2 Kennzeichen politischer Herrschaft.....	54
2.3 Geschichte des staatlich gültigen Rechts	61
2.3.1 Entwicklungselemente des staatlichen Rechts	63
2.3.2 Staatliche Verfassung im 19./20. Jahrhundert	65
3 Politische Entwicklung.....	69
3.1 Faktoren historisch-politischer Entwicklung	69
3.1.1 Materialismus, Aufklärung und Rationalität.....	69
3.1.2 Menschen-, Völker- und Frauenwahlrecht	72
3.1.3 Geschichte zentraler staatlicher Organisationen.....	77
3.1.4 Zur Betriebswirtschaft des Nationalstaats	79
3.1.5 Staatliche und staatsnahe Unternehmen.....	82
3.2 Faktoren historisch-politischen Umbruchs	86
3.2.1 Staatliche Herrschaft und ihre Ablöse	88
3.2.2 Ideologiewechsel.....	90
3.2.3 Gesellschaftliche Polarisierung.....	92
3.2.4 Öffentliche Güter als linkes Projekt?.....	95
3.3 Zeitdimensionalität von Staatsentwicklungen.....	100

3.3.1	Historizität politisch wirksamer Kräfteverteilungen .	100
3.3.2	Auf- und Abbau von Rationalität.....	104
3.3.3	Die Ungleichzeitigkeit von Entwicklung.....	107
4.	Demokratie	109
4.1	Demokratie- und Wirtschaftsgeschichte	109
4.1.1	Historische Etappen in der Politikwissenschaft.....	109
4.1.2	Parlaments-, Parteien- und Rechtsdemokratie.....	115
4.1.3	Historische Logik des nationalen Steuerwesens.....	122
4.1.4	Finanzstruktur von Nationalstaaten.....	127
4.1.5	Die europäischen Nachkriegsstaaten	131
4.2	Die Verfasstheit des demokratischen Staates	137
4.2.1	Geschichte der demokratischen Verfassung.....	137
4.2.2	Logik und Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit	142
4.2.3	Völkerrechtliche Gliedstaatenstruktur.....	146
4.2.4	Partikuläre Verfasstheit: Sozialpartnerschaft.....	150
4.3	Staatsdemokratische Basisfunktionen.....	154
4.3.1	Faktoren demokratischer Institutionen	154
4.3.2	Zivilgesellschaftliche Selbststeuerung.....	160
4.3.3	Zentrale Demokratieprinzipien	168
4.3.4	Das regulatorische Potential von Demokratien	174
5.	Die Revision eines Staatsapparates	179
5.1	Imperialismus.....	179
5.2	Die Auswirkungen einer Weltordnung	180
5.3	Denationalisierung als staatliche Revision.....	182
5.4	Ungleichgewichtete rechte Bewegungen	185
5.5	Machtzuwachs innerstaatlicher Rechtsanwendung	188
5.6	Postnationale Demokratien in der EU.....	190
6.	Der Staat im 20./21. Jahrhundert.....	197
6.1	Faschismus	197
6.2	Die Macht rechtspolitischer Ordnung	202
6.3	Die prinzipielle Ausrichtung von rechts und links.....	204
6.4	Der innerstaatliche Neoimperialismus	209
6.5	Der europäische Verfassungsrahmen.....	210
	Nachbemerkung.....	213
	Literaturverzeichnis.....	217

Vorbemerkungen

Inhaltliches

Menschenrechte und *Grundrechte* stellen unverrückbare, unwiederholbare historische Meilensteine dar, und man kann in diesem Fall *nicht* von einer historischen, zumindest relativen zeitlich-geschichtlichen *Invarianz von politischen Entwicklungen ausgehen*. Die diesbezüglichen historischen Ereignisse sind, was die Vergangenheit betrifft, unwiderrufbar abgeschlossen, sie haben stattgefunden und gelten von diesem Zeitpunkt der konsensualen Beschlussnahme dieser Rechte an.

Natürlich können bestimmte rechtliche Errungenschaften wieder rückgängig gemacht werden, die den Bereich der sozialstaatlichen Demokratietheorie markieren, was im Moment ein zentrales Krisenszenario der Demokratie darstellt.

Historische Wiederholbarkeit und die tatsächliche Wiederholung kann hauptsächlich dann zu einem bestimmten Ausmaß unterstellt werden, wenn verschiedene Erdteile miteinander verglichen werden und deren jeweilige Entwicklungen in das insgesamt gezeichnete Bild mit hineingenommen werden, in dem sich Entwicklungen und Prozesse, die in einem Erdteil als relativ abgeschlossen gelten können, in anderen Erdteilen noch nicht eingetreten sind, und sich daher im Vergleich zum ausgehenden Betrachtungsbeispiel, zum Beispiel Europa, noch wiederholen können.

Wenn die Menschenrechte in einem Erdteil gänzlich nicht stattgreifend eingetreten sind und möglicherweise auch nie eintreten werden, ist dort das Ausmaß der ständig sich vollziehenden, relativen zeitlich-geschichtlichen Invarianz in einem überschaubaren und absehbaren Zeitraum gleich Null. In diesem Fall lässt sich in globalem Zusammenhang eine relativ umfassende politische Varianz unterstellen.

Als relativ invariant sind die historischen Entwicklungen während des dritten Reiches zu bezeichnen, da Autokratien, wie stringent und konsequent sie auch durchorganisiert wurden und werden, überall auf dem Erdglobus zu finden waren und sind.

WIKIPEDIA ('Autokratie') definiert autoritäre und totalitäre Regime, die auch nach neuester Fassung hybride Regime und defekte Demokratien als Mischform dabei integrieren, als Autokratie.

Für Mitteleuropa in der Mitte des 20. Jahrhunderts arbeitet ARENDT (2014) die Merkmale totaler Herrschaft aus. Diese Thematik wird aber im Folgenden nur gestreift und erhofft sich dabei eine verstärkte Repräsentanz des Arendtschen Ansatzes in historisch-politischer Forschung.

Der Ansatz des vorliegenden Textes verfolgt vielmehr das Ziel, *staatstragende politische Bestandteile und Entwicklungen*, die heute (noch) aktuell sind, vor dem geschichtlichen Hintergrund *zentral ausgehend vom frühen Mittelalter in Europa*, herauszustellen.

Staatspolitische Strukturen und Prozesse sind in großen Zeiträumen im Längsschnittvergleich als historisch relativ variabel zu fassen, obwohl demokratische Basisstrukturen zum Beispiel anfänglich schon im Griechenland der Antike gegeben waren.

Zwischen Autokratien und repräsentationsliberalen Demokratien sind signifikante Unterschiede in der Funktion der Gewaltenteilung, Parlamente und Partei(en) auffind- und charakterisierbar, in diesem Vergleich gibt es eine relativ große Varianz politischer Entwicklungsgeschichte, die sich im historischen Längs- und Querschnittvergleich zeigt (oder zeigen würde, wenn diese in vermehrtem Ausmaß durchgeführt würden).

Die demokratischen Verfassungen sind durch die tragenden wirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Basisfunktionen gekennzeichnet, die auf menschenrechtlich-grundrechtlichem Fundament gebaut sind, dessen Legitimation in den letzten Jahrzehnten im Zuge einer Revision des Staatsapparates und des sich durchsetzenden autoritären Etatismus einer delegitimierenden neoimperialistischen Erosion ausgesetzt zu werden begann.

Der aktuelle, neuere Trend der liberal-demokratisch-parlamentarischen, in Europa gegebenen Verfassungen, hat verstärkt unter anderem die parteiübergreifende Möglichkeit der mittels Misstrauensvotum absetzbaren Regierung zum Inhalt, die in der Analyse bis zum aktuellen historischen Zeitpunkt als relativ neu und variabel bezeichnet werden kann.

Ethisches

Der Verfasser bestätigt, dass die ehrenamtlich tätige WIKIPEDIA, die im vorliegenden Werk immer wieder in Form von klärenden, häufig fundamental-orientierenden, manchmal vereinfachenden Ankernachweisen

zum Einsatz gebracht wird, zwar allerorts freimütig benützt wird, von außerhalb, von wissenschaftlicher Seite zum Beispiel als *semikonkurrent*, unter qualitativen Gesichtspunkten andererseits aber als bestenfalls untergeordnet eingestuft wird, aber trotzdem von dieser Seite ausgehend, in einem unleugbaren Ausmaß misstrauisch beäugt wird.

Der Verfasser bestätigt weiters, dass eine schlichtweg dankbar-mitfinanzierende Haltung für die umfassend hoch-qualitative freiwillige Arbeitsleistung der global freiwillig-engagiert-mitarbeitenden Millionen vielerorts – vor allem vom Profit Sektor, zu dem auch die Universität mit Ihren lohnfinanzierten MitarbeiterInnen aus Sicht der häufig umwegfinanzierten sogenannten Ehrenamtlichen zählen – großmütig ausgespart bleibt.

Betrachtet man dieses Verhältnis zwischen den ehrenamtlichen erzeugten und vom Profitsektor freimütig eingesetzten Arbeitsergebnisoutput näher, kommt man nicht umhin, ganz unpräventiös anzufangen, über die an dieser Schnittstelle wirksam-gültig-allumfassend-herrschende Betrugslogik, von den BetriebswirtInnen salopp und einfach als 'Verwertungslogik' bezeichnet, rasonieren zu müssen.

Verwertung, so wie die Luft zum Atmen, die ist da und man nimmt sie sich einfach, man kann sie eben sehr gut an passender Stelle einsetzen, wenn man damit öffentlich konfrontiert würde, nimmt man natürlich weit Abstand davon, dass man sich eingestehen würde und müsste, dass man im Allgemeinen darauf angewiesen ist und sie schließlich *braucht*.

Wofür die einen fast gänzlich unfinanziert und statusmäßig häufig abgewertet ihre Lebenszeit freiwillig im Dienste aller zur Verfügung stellen, meint der Großteil der übrigen Arbeitswelt meinen zu müssen, ernsthaft, ehrlich und anständig genau darüber verfügen zu können, und wissen sich dabei voll im Recht und in herausragender Legitimation.

(Zu) Viele denken und glauben sich dabei und dafür rundumgänzlich und im besten Sinne aller Welten autorisiert.

Natürlich, so werden die BetriebswirtInnen einwenden, ist das gesamte staatlich-steuerliche Gemeinwesen von betriebswirtschaftlicher Wertschöpfung abhängig.

Und natürlich, so wird das millionenschwere Ehrenamt im Gesamt-Erde-bezogenen Zusammenhang einwenden, dass sie von dieser, ach

so hehren Wertschöpfung noch kein direktes Geld für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit gesehen haben (manche arbeiten bei der Wikipedia freiwillig 60 Wochenstunden und mehr), sondern vielmehr von den zugeworfenen Krümeln und Almosen einer nicht unbedingt zugewandtwohlgesinnten 'Gemeinschaft' ihr engagiertes Dasein zu fristen hätten.

Dieser streitgesprächig-gesprächsstreitige Argumentationsstrang ließe sich endlos weiterführen, vertreten die beteiligten Parteien ihren Ausgangspunkt unbeirrt und hartnäckig immer und immer so weiter.

Die Zitationen des vorliegenden Textes

Die Begriffserklärungen sind meist der WIKIPEDIA entnommen und auch war sie bei der Erarbeitung der zusammenhängen Sachverhalte äußerst zweckdienlich.

Die den zitierten WIKIPEDIA-Einträgen unterlegten Hyperlinks sind entfernt und daher nur auf der jeweiligen Internetseite nachlesbar.

Die WIKIPEDIA-Zitate sind im Zeitraum des Buchschreibens entnommen, d.h. sie können sich im Verlauf der vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an kommenden Zeit ändern, weil sie laufend überarbeitet werden und dann häufig in der zitierten Form nicht mehr abrufbar sind. Der vorliegende Band dient dann einer geschichtlichen Betrachtung der WIKIPEDIA-Einträge.

Natürlich muss an dieser Stelle auch der allgemeine, gratis zugängliche online Duden erwähnt werden.

Um die Lesbarkeit und Aufnahme der wissenschaftlichen Texte zu erleichtern, hat der Verfasser den Text gedehnt dahingehend, dass bei den Zitaten *Absätze eingefügt wurden, wo es im Originaltext keine gibt*. Das wurde mit drei Punkten vor- und nachher gekennzeichnet.

Das ist zwar missverständlich, weil die Punkte im Text sonst immer anzeigen, dass Text ausgelassen wurde. In diesem Fall zeigt es das Gegenteil an, es wurde Platz eingefügt.

Die Klammern [...] beinhalten *Erklärungen des Verfassers*, die meist in Zitate eingefügt sind.

Sternchen in Klammer (*) bedeutet im zitierten Text: Die vorausgehende, meist Fett- oder Kursiv-Formatierung ist durch den Verfasser dieses Buches aufgehoben bzw. anders vorgenommen worden. Ebendiese Feststellung, die normalerweise jeweils im Text angezeigt werden müsste, wird aus Gründen der Arbeitserleichterung ausgespart.

Orthographisches

Die orthographische Schreibpraxis ist über die Jahrtausende gewachsen und dass und so wie wir schreiben ist ein (Ab)Bild von Sprachgewohnheiten, die mit den Sprachgewohnheiten unserer Vorfahren und den Sprachgewohnheiten unseres näheren und fernerer sozialen Umfelds verbunden ist.

Die (geschriebene) Sprache ist eine Form von orthographischem Gedächtnis und sie hat ihre Geschichte.

a) Historische Bestimmungselemente des Germanischen

In der deutschen Philologie wird der Beginn der indogermanischen Sprachen auf circa 3000 vor Christus datiert, ihre weltweite Verteilung fand durch die europäische Expansion im 15. Jahrhundert, innerhalb der Jahrtausende durch die Völkerwanderungen, statt (WIKIPEDIA, 'indogermanische Sprachen').

Das Germanische wird mit schlechter Quellenlage zwischen 1000 vor Christus und 500 nach Christus datiert. Ab 500 haben sich durch zwei Lautverschiebungen *hochdeutsche Sprachen* entwickelt (vgl. WIKIPEDIA 'Zweite Lautverschiebung').

Das Wort 'deutsch' erscheint zum ersten Mal 786 in einem mittellateinischen Dokument, 'Althochdeutsch' wird auf circa 600 bis 1050 datiert (WIKIPEDIA, 'Althochdeutsch').

b) Geschlechtsneutralisierendes Substantiv

Die *Entwicklungsformen geschlechtergerechter Sprache* sind, wenn man vom Indogermanischen ausgeht, seit seinem Beginn vor circa 3000 vor Christus, wenn man vom Germanischen ausgeht, seit seinem Beginnen circa 1000 vor Christus nach circa 5000/3000 Jahren eingetreten. Gerechnet vom Anbeginn der indogermanischen Sprachfamilie als historisch und sprachartenbezogen weitreichende Sprachfamilie sind die letzten Sprachentwicklungen auf einer historischen Landkarte kaum auszumachen.

Wenn man vom Neuhochdeutschen um 14., 15. Jahrhundert ausgeht, käme man auf einen Zeitraum von circa 600 Jahren, bis die doppelgeschlechtlichen Sprach- und Sprechformen einsetzten, als Vorläufer eben dieser jüngsten Entwicklungen, die vor 40 Jahren einsetzten.

In den 80ern ist die männlich-weibliche Verschmelzungsform von Substantiven mit einer relativ breiten Varietät zu datieren, die Universität Wien zum Beispiel sieht folgende Formen geschlechtergerechter Sprache vor, die sich über die Jahre entwickelt haben:

Leser/innen, Leser_innen, Leser*innen, LeserInnen mit dem Binnen-I bzw. Majuskel-I sind als grammatische Formen weitgehend anerkannt.

Das Majuskel-I geht als erstes auf Christoph Pusch (1981) und auf die feministische Germanistin Luise F. Pusch (1982) zurück (vgl. WIKIPEDIA).

Zum Beispiel wäre ein großgeschriebenes 'Die', das einen Relativsatz einleitet, der sich auf ein Wort mit zum Beispiel einem Binnen-I bezieht, als feminisiertes Relativpronomen mit doppelgeschlechtlicher Bedeutung zu bezeichnen. 'LehrerInnen, Die...' wäre das hier zu referenzierende Beispiel.

Das wäre ein Beispiel, bei dem eine grammatisch weibliche Form eine männliche verdrängt mit der Einschränkung, dass das großgeschriebene 'I' in der Mitte des Wortes eine erneute Integration des Männlichen durch die Hintertür bedeutet und anzeigt.

c) Zur gewählten orthographischen Form

Weil es für den Verfasser keinen Unterschied machen will, ob eine zitierte AutorIn ein Mann oder eine Frau ist, wird auf die jeweilig zitierte AutorIn nur mit einem großgeschriebenen 'Sie' Bezug genommen. In diesem Fall wird auch das Personalpronomen 'der' durch ein großgeschriebenes 'Die' ersetzt.

Somit wird die verweiblichte Verallgemeinerung im Gegensatz zur üblichen vermännlichten Form der Verallgemeinerung zur Anwendung gebracht. Die Worte oder Silben sind dann: '-In', '-Innen', 'Sie', 'Ihre', 'Die', etc.